

Am tliches Kreis-Blatt für den Unterlahnkreis.

Am tliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 2

Diez, Freitag den 9. Januar 1920

60. Jahrgang

Am tlicher Teil

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung

Laut Verfügung des Herrn Oberbefehlshabers der franz. Rheinarmee ist Verkauf, Verbreitung, Verteilung und Inbesitzhaben der illustrierten Zeitschrift

„Jugend“

im französischen Besetzungsgebiet endgültig verboten.

Diez, den 4. Januar 1920.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Laut Befehls des Herrn Oberbefehlshabers der franz. Rheinarmee sind nachfolgende Werke:

1. Von der Oktoberrevolution bis zum Wiener Friedensvertrag von Leo N. Trotsky,
 2. Der Zusammenbruch des Imperialismus und die Aufgaben der internationalen Arbeiterklasse von Karl Vadel
- im Bereiche des franz. Besetzungsgebietes unterfragt.

Diez, den 22. Dezember 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nr. 7285 M.

Diez, den 5. Januar 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betrifft: Verhütung von Betrugsversuchen in den militärischen Durchgangslagern, bei Bezirkskommandos usw.

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, in denen Betrüger mit echten oder gefälschten Ausweisen versuchen, bei den Kriegsgefangenen-Durchgangslagern und Bezirkskommandos Entlassungsgeld, achtwöchentliche Gehaltsrückstände und Entlassungsanerkennung zu erhalten. Diese Versuche sind in vielen Fällen geglückt.

Zur Verhinderung weiterer Betrügereien sind vom Kriegsministerium verschiedene Maßnahmen angeordnet worden, u. a. sollen die militärischen Dienststellen in zweifelhaften Fällen bei den Ortspolizeibehörden der Heimatomorte über Personalia usw. anfragen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich deshalb, etwa an sie ergehende Anfragen tunlichst telegraphisch zu beantworten, da bis zum Eintreffen der polizeilichen Nachforschungen der evtl. in Frage kommende Kriegsgefangene nicht abgefordert werden kann und seine Rückkehr in die Heimat dadurch verzögert wird. — Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß eine etwa verlangte Personalbeschreibung so genau als möglich angegeben wird.

Der Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nr. 7879.

Diez, den 5. Januar 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die von dem Herrn Gewerbeinspektor in Limburg nachgeprüften gewerblichen Katasterblätter werden den Ortspolizeibehörden mit den Revisionsbemerkungen in den nächsten Tagen wieder zugehen. Die Revisionsbemerkungen sind sofort zu erledigen. Ueber das Geleistete ist mir bis zum 30. 1. 20 zu berichten. Wiedervorlage der berichtigten bzw. ergänzten Katasterblätter zu diesem Termin ist erforderlich.

Der Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Nach Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 1919 (Gesetz. S. 163) zur Ergänzung der Gesetze, betreffend die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1919, vom 1. April und 4. Juni 1919 (Gesetz. S. 59 und 89) tritt zu den gem. § 3 des erwähnten Gesetzes vom 1. April 1919 zu erhebenden Zuschlägen zur Ergänzungssteuer vom 1. Oktober 1919 bis 31. März 1920 ein Aufschlag von 100 Prozent.

Die Steuerpflichtigen werden hiermit auf dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß die Erhebung des Aufschlages gleichzeitig mit der Erhebung der veranlagten Einkommen- und Ergänzungssteuerbeträge erfolgen wird.

Diez, den 2. Januar 1920.

Das Staatskeneramt

J. B.:

Schneern.

An die Magistrate in Diez, Nassau und Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Sie werden ersucht, obige Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Steuerpflichtigen zu bringen. Die noch zu erhebenden Aufschläge zur Ergänzungssteuer sind in den Staatssteuerrollen in Spalte 8 mit grüner Tinte nachgetragen worden. Die Rollen gehen Ihnen heute ohne Anschriften zu. Ich ersuche, sie an die Behörde weiter zu geben mit der Weisung, die Aufschläge in das Rollbuch für 1919 zu übernehmen, sie im vierten Vierteljahr 1919 noch zu erheben und dafür zu sorgen, daß sie pünktlich bis zum 31. März 1920 an die Kreisasse abgeführt werden.

Diez, den 2. Januar 1920.

Das Staatskeneramt

J. B.:

Schneern.

Nr. 8420.

Diez, den 6. Januar 1920.

An die Magistrate Diez, Nassau und Bad Ems und die Herren Bürgermeister der besetzten Landgemeinden des Kreises.

Der Landesausschuß in Wiesbaden hat auf Grund des § 8 der Viehheiden-Entschädigungsgesetzgebung für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden beschlossen, für das Rechnungsjahr 1919-20 von den beitragspflichtigen Tierbesitzern an Beiträgen zu erheben:

1. zum Pferde-Entschädigungsfonds: 1 Mark für jedes Pferd, Esel, Maultier und Maulesel;

2. zum Rindvieh-Entschädigungsfonds: 80 Pf. für jedes Stück Rindvieh.

Als Termin für die Beitragserhebung wird der 12. Februar 1920 und als Frist für die in § 8, Abs. 2 der oben-erwähnten Satzung vorgeschriebenen Offenlegung der Viehbestands-Verzeichnisse die Zeit vom 12. bis 26. Januar 1920 bestimmt.

Den Viehbestands-Verzeichnissen selbst sind diesmal die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1919 zugrunde zu legen.

Ich ersuche, alsbald mit der Aufstellung bezw. Fortführung der Verzeichnisse zu beginnen. In ihnen dürfen, wie ich besonders hervorhebe, die Gemeindebullen nicht fehlen. Nach Fertigstellung der Verzeichnisse sind sie in der Zeit vom 12. bis 26. Januar d. Js. zur Einsicht der Beteiligten öffentlich auszulegen. Die Zeit der öffentlichen Auslegung ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Ueber Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse entscheidet der Gemeindevorstand (Magistrat, Gemeinderat, oder wo ein solcher nicht besteht, der Bürgermeister), über Beschwerden gegen deren Entscheidung der unterzeichnete Landrat.

Ich ersuche, auf die pünktliche Erhebung der Abgaben und deren alsbaldige Ablieferung an die zuständigen Kassen hinzuwirken.

Die Verzeichnisse, mit der vorgegedruckten Bescheinigung versehen, sind mir spätestens bis zum 2. Februar d. Js. einzureichen.

Der Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

D. 6. Diez, den 8. Januar 1920.

An die Magistrate der Städte Diez, Bad Ems und Nassau und an die Herrn Bürgermeister der bezeugten Landgemeinden.

mit Ausnahme von Attenhausen, Viebrich, Dörnberg, Dornholzhausen, Eppenrod, Erpsdhausen, Gerold, Laurenburg, Pohl, Roth, Ruppenrod, Schweighausen, Steinberg und Wasenbach

zum Bericht innerhalb 3 Tagen, weshalb sie die mit der Bekanntmachung der Kreisverwaltung Nr. 2864 vom 4. 10. 19 zum 15. 12. geforderte Meldung betr. Abstempelung der roten Personalkarten nicht erstattet haben.

Der Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

J.-Nr. II. 147.

Diez, den 3. Januar 1920.

Betrifft: Anmeldung für den Bezug von Benzol für den Monat Februar 1920.

Die Anmeldungen für den Bezug von Benzol für den Monat Februar 1920 sind bestimmt bis zum 15. Januar 1920 hier einzureichen und zwar getrennt für landwirtschaftlichen und gewerblichen Verbrauch.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die in Betracht kommenden Verbraucher hierauf aufmerksam zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Scheuern.

J.-Nr. II. 12541.

Diez, den 31. Dezember 1919.

Bekanntmachung.

Der neu gewählte Bürgermeister Karl Klein II. in Schweighausen ist vom Herrn Regierungspräsidenten zum Standesbeamten und der neu gewählte Gemeinbescheffe Wilhelm Weber zum Standesbeamtenstellvertreter für den aus den Gemeinden Schweighausen, Becheln, Delligshausen, Weisig, Dornholzhausen und Oberwies bestehenden Standesamtsbezirk Schweighausen ernannt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 12470.

Diez, den 31. Dezember 1919

Bekanntmachung.

Die Wahl des Landwirts Karl Klein zu Schweighausen zum Bürgermeister von Schweighausen habe ich bestätigt.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist heute unter Nr. 14 die Firma S. Blumenthal, Rödorf, und als deren Inhaber Salomon Blumenthal, Kaufmann, Rödorf, eingetragen worden.

Dem Karl Blumenthal in Rödorf ist Procura erteilt. Kagenelnbogen, den 11. November 1919.

Preussisches Amtsgericht.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 7 eingetragenen Genossenschaft „Spar- und Darlehnskasse e. G. m. u. H. zu Dörsdorf“ eingetragen worden.

1. Der Landwirt Philipp Hasselbach und der Lehrer Heinrich Köster sind aus dem Vorstande ausgeschieden und an ihre Stelle der Landmann Jakob Utke und der Landmann Anton Schaub in den Vorstand gewählt. 2. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in dem Nassauischen Genossenschaftsblatt in Wiesbaden.

Kagenelnbogen, den 19. Dezember 1919.

Amtsgericht.

Holzversteigerung Oberförsterei Diez

Mittwoch, den 14. Januar, vorm. 10 Uhr neue Zeit in der Wirtschaft von Emil Seibel in Altdiez. Distr. 10 Steintopf, 23 u. 24 Ahlentopf, Buche: 883 Nm. Scheit u. Knüppel, 98 Nm. Reisig 1. Kl., 405 Nm. unangearbeitetes Reisig. Erle: 16 Nm. Eicht. u. K. Die vorgenannten Distrikte liegen im bezeugten Gebiet.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Fischereiverpachtung.

Oberförsterei Hahnstätten im Reg.-Bez. Wiesbaden verpachtet am Donnerstag, den 22. Januar 1920, zu Hahnstätten, nachmittags 2½ Uhr im Gasthaus Nassauer Hof die am 1. April 1920 pachtfrei werdenden städtischen Fischgewässer in 5 Pachtlosen auf weitere 12 Jahre, 1. April 1920 bis 31. März 1932.

Los 1. Harbachstrecke vom Michelbacher Stof bis zur Ortsbrücke in Hausen nebst dem Holzhäuserbach und dem Langwiesbach. Länge zusammen 7,5 Km. Pachtpreis seither 275 Mark.

Los 2. Harbachstrecke von Brücke in Hausen bis zur Hammbrücke in Bollhaus mit den zugehörigen Mühlgräben und Nebenbächen. Zusammen 7 Km. Pachtpreis seither 160 Mark.

Los 3. Hennethalerbach von der Brücke in Hennethal abwärts bis zur Mündung in den Harbach nebst dem Daisbach und den zugehörigen Mühlgräben. Länge 8,6 Km. Pachtpreis seither 215 Mark.

Los 4. Hennethalbach von der Brücke in Hennethal aufwärts nach Strinz-Trinitatis nebst Pfaffenweihersbach und zwei kleinen Nebenbächen. Länge 7 Km. Pachtpreis seither 50 Mark.

Los 5. Fischbach von der Einmündung in den Hennethalbach im Dorfe Hennethal aufwärts nach Strinz-Margaretha nebst den in den Bach mündenden Nebenbächen, Hambach, Fällersbach, Bibbach, Georgstalerbach. Länge 7,5 Km. Pachtpreis seither 75 Mark.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Sie können auch vorher von der Oberförsterei gegen Einsendung von 2 Mark bezogen werden.